Sonderwertungen der DS Malaga „Schüler musizieren“

Solowertung – Popgesang:

- Zugelassen sind Solosänger in allen Stimmlagen, sofern die Wertung *Gesang (Pop)* im betreffenden Jahr **nicht** bundesweit ausgeschrieben ist.
- Die Solowertung erfolgt im Pop, Rock, Jazz - Bereich.
- Der Interpret soll möglichst viele Facetten präsentieren.
- Die vorgetragenen Titel müssen stilistisch unterschiedlich sein.
- Es sind mindestens ein langsamer Titel (z.B. Jazz-, Pop- oder Rockballade/ Slow-Blues / langsamer Latin-Standard / Slow-Funk etc.) und ein schneller Titel vorzutragen.
- Titel aus dem Bereich *Folk* sind **nicht** erlaubt.
- Bei a cappella-Vorträgen sind Titel mit möglichst wenig Pausen und/ oder Modulationen zu wählen, da sie für den a capella Vortrag nicht sonderlich geeignet sind.
- Alle Titel müssen live gesungen werden.
- **Ab Altersgruppe IV** muss ein Titel eine **Eigenkomposition** von mindestens 1,5 Minuten sein. Die Eigenkomposition darf unbegleitet sein, sollte aber möglichst wenige Pausen und/ oder Modulationen enthalten, die für den a cappella-Vortrag nicht sehr geeignet sind.
- Der Sänger darf sich selbst begleiten.
- Die Begleitung durch Playback ist erlaubt, sofern die gesungene Stimme **nicht** im Playback gedoppelt ist und keine Gesangsteile im Playback vorhanden sind.
- Die Begleitung durch den Lehrer ist gestattet.
- Einzelne oder auch alle Titel dürfen mit Mikrofon gesungen werden.
- Es **dürfen** auch Eigenkompositionen, Eigenbearbeitungen oder "Cover-Versionen" (nachgespielte Titel) vorgetragen werden.
- Es dürfen Strophen ausgelassen werden, um den Zeitrahmen erfüllen zu können.
- Die Noten müssen der Jury nicht vorgelegt werden.
- Der Wettbewerb findet **nur auf Regionalebene** statt. Eine Weiterleitung ist **nicht möglich.**
- Die Bewertung erfolgt mit einem der offiziellen Ausschreibung entsprechendem Punktesystem.
- **Zusammen mit der Anmeldung** müssen eventuelle Playbacks sowie eine Liste der notwendigen technischen Ausstattung eingereicht werden.

Altersgruppen	Anforderungen	Auftrittszeit
I - II	mindestens 2 stilistisch unterschiedliche Titel	5 – 8 Minuten
III	mindestens 3 stilistisch unterschiedliche Titel	8 – 12 Minuten
IV - VI	mindestens 4 stilistisch unterschiedliche Titel, davon 1 Titel eine Eigenkomposition	12 – 16 Minuten